



# GEMEINDE BAD WIESSEE

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 25.02.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gasthof zur Post, Gasthof "Zur Post"

#### Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

#### Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Sebastian Dürbeck	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	kommt entschuldigt um 19:10 h
Herr Korbinian Herzinger	
Herr Peter Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Herr von Johannes Miller	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr von Christoph Preysing	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	

Frau Rita Windfelder	
Herr Johann Zehetmeier	

**Von der Verwaltung**

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	
Herr Thomas Holzapfel	
Herr Franz Ströbel	

**Abwesende und entschuldigte Personen:****Zweite Bürgermeisterin**

Frau Birgit Trinkl	fehlt entschuldigt
--------------------	--------------------

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.01.2021  
Vorlage: 00345/2020-2026
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021  
Vorlage: 00364/2020-2026
3. Antrag der CSU-Fraktion: Anpassung des Kurbeitrages  
Vorlage: 00367/2020-2026
4. Finanzierung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bad Wiessee  
Vorlage: 00360/2020-2026
5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Tegernseer Tal; Reduzierung der Verbandsratsmitglieder  
Vorlage: 00337/2020-2026
6. Einführung des Modells von Anwohnerparkausweisen als Ergänzung der bestehenden Parkgebührenverordnung  
Vorlage: 00353/2020-2026
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 "Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank"; Sachstandsbericht durch den Vorhabenträger sowie Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans  
Vorlage: 00362/2020-2026
8. Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats
9. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

### **Protokoll:**

#### **Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.01.2021**

##### **Sachverhalt:**

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.01.2021

##### **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 21.01.2021 wird genehmigt.

##### **Beschlossen:**

Für den Beschluss: 19 Gegenstimmen: 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

#### **Top 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021**

##### **Sachverhalt:**

Herr Erster Bürgermeister Kühn und Kämmerer Ströbel erläutern dem Gemeinderat die Eckdaten des Haushaltes 2021

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan für das Jahr 2021 einschließlich Finanz- und Stellenplan und beschließt die Haushaltssatzung 2021 in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Zugleich wird die Verwaltung ermächtigt, die Umschuldungen sowie Verlängerungen der Laufzeit bestehender Kredite (Ablauf der Zinsbindung) eigenverantwortlich zu tätigen.

##### **Beschlossen:**

Für den Beschluss: 20 Gegenstimmen: 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

#### **Top 3 Antrag der CSU-Fraktion: Anpassung des Kurbeitrages**

##### **Sachverhalt:**

Mit Datum zum 15.02.2021 stellt die Fraktion der CSU den nachfolgenden Antrag:

„Anpassung des Kurbeitrags auf 3,00 Euro:

*Bad Wiessee hat nach der erfolgten Beitragsanpassung der anderen Talgemeinden von 2,00 auf nun 3,00 EUR die Chance, mit einer moderaten Senkung von 3,30 auf 3,00 EUR im Bemühen um einen talweiten einheitlichen Beitrag den letzten wichtigen und aussagekräftigen Schritt*

zu tun.

*Wichtig - gerade in diesen schweren Zeiten, in der die Solidarität und der talweite Zusammenhalt wichtiger werden wird als je zuvor. Vor allem vertreten wir mit dem Antrag aber die stark überwiegende Meinung der Teilnehmer der gemeindlichen Umfrage unter den Wiesseer Vermietern zu diesem Thema. Diese wurde gleich nach unserer Anregung vom Bürgermeister und der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kur- und Verkehrsverein trotz Pandemie zeitnah umgesetzt.*

*Unsere örtlichen Vermieter sollen gerade zum hoffentlich baldigen Neustart aus dem Lockdown und darüber hinaus, die gleichen Chancen wie alle Vermieter des Tegernseer Tals erhalten, für Ihre Betten zu werben.*

*Mit dem Votum des alten und neuen Gemeinderats und schließlich auch der Bürgerinnen und Bürger, ist der Badepark Geschichte. Bad Wiessee hat mit dieser Entscheidung zur Zeit eine wichtige und attraktive Freizeiteinrichtung für Einheimische und auch für seine Gäste verloren.*

*Unsere Fraktion beantragt daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Anpassung des Kurbeitrages auf das talweite Niveau von 3,00 EURO.*

*Sobald der Ersatzbau, das in Planung befindliche Vitalbad, vor der Inbetriebnahme steht und / oder weitere infrastrukturelle Verbesserungen im Ort zum Abschluss gebracht worden sind, die unsere Gemeindekasse belasten und den Gästen Bad Wiessees und des Tegernseer Tals zu Gute kommen, muss dagegen eine dem Investitionsvolumen und dem Mehrwert entsprechende deutliche Erhöhung des Kurbeitrages beschlossen werden – natürlich in Absprache mit den Vermietern und unseren Partnergemeinden des Tegernseer Tals.“*

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt, den Kurbeitrag mit Wirkung zum 01.12.2021 von momentan 3,30 € auf 3,00 € zu senken.

Das Gremium betont, dass es aus heutiger Sicht dringend notwendig sein wird, den Kurbeitrag, mittelfristig, deutlich zu erhöhen.

Eine bleibende talweite Vereinheitlichung des Kurbeitrages ist dauerhaft erstrebenswert. Allerdings wird die Gemeinde Bad Wiessee, unabhängig von den diesbezüglichen Entscheidungen der anderen Talgemeinden, ggf. mittelfristig nicht umhin kommen, den Kurbeitrag entsprechend zu erhöhen.

### **Beschlossen:**

Für den Beschluss: 12    Gegenstimmen: 8    Anwesend 20    Persönlich beteiligt 0

<b>Top 4    Finanzierung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bad Wiessee</b>
--

### **Sachverhalt:**

Gemäß Schreiben vom 27.01.2021 vom Landratsamt Miesbach beträgt lt. Aufstellung der Anteil der Jugendsozialarbeit für die Grundschule Bad Wiessee 22.209,34 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den Anteil für 2021 für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bad Wiessee.

### **Beschlossen:**

Für den Beschluss: 18    Gegenstimmen: 0    Anwesend 18    Persönlich beteiligt 0

*Die MdGR Kathan und Herzinger fehlten bei dieser Abstimmung entschuldigt.*

### **Top 5    Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Tegernseer Tal; Reduzierung der Verbandsratsmitglieder**

### **Sachverhalt:**

In der Konstituierenden Sitzung am 07.05.2021 wurde hinsichtlich der Bestellung der Verbandsräte der folgende Beschluss gefasst:

*„Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Bad Wiessee in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gmund durch den Ersten BGM kraft seines Amtes vertreten wird. Dieser wird, im Falle seiner Verhinderung, durch seinen Stellvertreter vertreten (2. BGM).*

*Es wird vorgeschlagen, hier proportional zu den Stimmenverhältnissen im GR vorzugehen (zugelassenes Auszählverfahren).*

*Die weiteren Verbandsräte werden wie folgt bestellt:*

1. CSU: Thomas Erler
2. CSU: Peter Kathan
3. CSU: Alois Fichtner
4. SPD: Klaudia Martini
5. Grüne: Johannes von Miller
6. FWG: Johann Zehetmeier

*Die Stellvertreter werden wie folgt bestellt:*

#### **CSU:**

1. Kurt Sareiter
2. Georg Erlacher
3. Christoph von Preysing

#### **SPD:**

1. Bernd Kuntze-Fechner

#### **Grüne:**

1. Karl Schönbauer

**FWG:**

1. *Wilhelm Dörder*

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Tegernseer Tal am 15.10.2020 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass die Anzahl der Verbandsräte von 33 auf 23 reduziert wurden.

Für die Gemeinde Bad Wiessee bedeutet das, dass nicht mehr 7 Verbandsräte bestellt sind, sondern 5.

Den zugehörigen Auszug aus der Verbandsversammlung finden Sie anhängig.

Gem. Auszählverfahren ändert sich die Besetzung durch die jeweiligen Fraktionen damit wie folgt:

- CSU: 2
- SPD: 1
- Grüne: 1
- FWG: 1

Die Verwaltung schlägt als Neubesetzung des Verbandsrates daher wie folgt vor:

1. CSU: Alois Fichtner
2. CSU: Peter Kathan
3. SPD: Erster BGM Robert Kühn
4. Grüne: Johannes von Miller
5. FWG: Johann Zehetmeier

Die Stellvertreter:

**CSU:**

1. Thomas Erler
2. Kurt Sareiter

**SPD (Erster BGM)**

1. Frau Birgit Trinkl (in Ihrer Funktion als 2. BGM'in)

**Grüne:**

1. Karl Schönbauer

**FWG:**

1. Rita Windfelder (SPD; wg. FWG-Vertretung 1. BGM)

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt wie folgt:

Die Zusammensetzung des Verbandsrates wird wie folgt geändert:

1. CSU: Alois Fichtner
2. CSU: Peter Kathan
3. SPD: Erster BGM Robert Kühn

- 4. Grüne: Johannes von Miller
- 5. FWG: Johann Zehetmeier

Die Stellvertreter sind wie folgt:

**CSU:**

- 3. Thomas Erler
- 4. Kurt Sareiter

**SPD (Erster BGM):**

Frau Birgit Trinkl

**Grüne:**

Karl Schönbauer

**FWG:**

Rita Windfelder

**Beschlossen:**

Für den Beschluss: 18    Gegenstimmen: 0    Anwesend 18    Persönlich beteiligt 0

*Die MdGR Kathan und Herzinger fehlten bei dieser Abstimmung entschuldigt.*

<b>Top 6      Einführung des Modells von Anwohnerparkausweisen als Ergänzung der bestehenden Parkgebührenverordnung</b>
---

**Sachverhalt:**

Bei den bisher durchgeführten Bürgerdialogen kam regelmäßig der Wunsch nach einer höheren Bürgerfreundlichkeit hinsichtlich der Preisgestaltung der bewirtschafteten gemeindlichen Parkflächen auf.

Während festzustellen ist, dass eine umfassende Zufriedenheit hinsichtlich der Parkgebühren der bestehenden Parkgebührenverordnung schwer zu erreichen sein wird - den einen sind die im Jahr 2019 angepassten Parkgebühren nicht hoch genug, den anderen viel zu hoch - herrscht doch Einigkeit darüber, dass es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Beschäftigten von heimischen Gewerbebetrieben ermöglicht werden sollte, gebühreerniedrig zu parken.

Eine Anpassung in diese Richtung wäre, auch in Bezug auf den Antrag der CSU-Fraktion vom August letzten Jahres, demnach ein erster Schritt zu mehr Bürgerfreundlichkeit.

Als rechtssicheres Gestaltungsmittel hierfür bietet sich das Modell von Anwohnerparkausweisen an.

Hier muss es zu einer Gestaltung in der Art kommen, dass die Berechtigten einen sehr deutli-

chen Kostenvorteil verspüren und gleichsam Verwaltungseffizienz gewahrt werden kann.

Zur Förderung der heimischen Gewerbetreibenden und Vermieter sollte es die Möglichkeit geben, Parkausweise für Mitarbeiter zu erwerben.

Information der Verwaltung dazu:

Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der gemeindlichen Parkflächen haben im Jahr 2020, trotz um ca. 25 % verringerter Übernachtungszahlen, mit ca. 246.000,- € ein neues Allzeithoch erreicht (2019: ca. 232.000,- €, 2018: ca. 220.000,- €)

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt zum 01.05.2021 die Anpassungen / Änderungen:

- § 2 der Verordnung über Parkgebühren in der Gemeinde Bad Wiessee wird wie folgt geändert: Die gebührenpflichtige Zeit für Parkplätze auf Gemeindegebiet liegt zwischen 08:00 h und 18:00 h
- Jede Bürgerin / Jeder Bürger der Gemeinde Bad Wiessee ist berechtigt 1 Anwohnerparkausweis pro Jahr zu erwerben.
- Jede Beschäftigte / jeder Beschäftigte in einem Bad Wiesseer Gewerbebetrieb ist berechtigt, 1 Parkausweis pro Jahr zu erwerben. Das Beschäftigungsverhältnis ist, auf Verlangen, nachzuweisen. Parkausweise für Beschäftigte gelten nur in derjenigen Parkzone, in der der Betrieb des Arbeitgebers angesiedelt ist
- Zur Förderung der heimischen Betriebe sind Gewerbetreibende und Vermieter berechtigt, bis zu 10 Anwohnerparkausweise pro Jahr zu erwerben und diese ihren Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Diese Parkausweise gelten nur in derjenigen Parkzone, in der der Betrieb des Arbeitgebers angesiedelt ist
- Jeder Jahresparkausweis ist, ab Ausstellung, 12 Monate gültig und kostet 150,- €
- Es werden nur Jahresausweise ausgegeben
- Die Ausgestaltung hat fälschungssicher, mit Hologrammsiegel, zu erfolgen
- Zu jedem ausgegeben Parkausweis muss ein zugehöriges KFZ-Kennzeichen angegeben werden und ggf. diejenige Parkzone, in der er Gültigkeit hat
- Anwohnerparkausweise für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, gelten in allen 4 Gebührenzonen der Gemeinde Bad Wiessee.

### **Beschlossen:**

Für den Beschluss: 19    Gegenstimmen: 1    Anwesend 20    Persönlich beteiligt 0

**Top 7    Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 "Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank"; Sachstandsbericht durch den Vorhabenträger sowie Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 21.04.2020 wurde sowohl der Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans als auch der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Gebiet ehemaliges Hotel Lederer / Spielbank“ gefasst. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde anschließend dem Landratsamt Miesbach zur Genehmigung vorgelegt und nach Eingang dieser öffentlich bekanntgemacht und damit wirksam. Im Anschluss daran konnte auch der Bebauungsplan bekanntgemacht werden und ist

damit am 12.11.2020 in Kraft getreten.

Seitens des Vorhabenträgers wird heute erläutert, welche Entwicklungen seit dem Satzungsbeschluss stattgefunden haben, aus welchen Gründen eine Anpassung der Planungen erforderlich ist und deshalb der Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beantragt wird.

⇒ *Persönliche Erläuterungen durch den Vorhabenträger*

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (Einleitungsbeschluss); der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt hierbei unverändert.

Auf die persönlichen Ausführungen des Vorhabenträgers und die hierzu vorgelegten Unterlagen wird Bezug genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) nach § 11 BauGB sowie einen Kostenübernahmevertrag abzuschließen bzw. den bestehenden Durchführungsvertrag und den bestehenden Kostenübernahmevertrag anzupassen / zu ändern / zu ergänzen. Unter anderem wird in den bezeichneten Vertragswerken die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen und Kosten durch den Vorhabenträger für die Vorbereitung und Durchführung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geregelt.

3. Der Aufstellungsbeschluss (Einleitungsbeschluss) ist ortsüblich bekanntzumachen.

### **Beschlossen:**

Für den Beschluss: 20    Gegenstimmen: 0    Anwesend 20    Persönlich beteiligt 0

## **Top 8    Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats**

### **Sachverhalt:**

MdGR äußern ggü. Herrn BGM Kühn Ihre Wünsche und Anregungen.

**Kenntnis genommen**

## **Top 9    Information des Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Herr BGM Kühn informiert die MdGR über Neuerungen im Gemeindegeschehen.

**Kenntnis genommen**

Bad Wiessee, den 26.02.2021

**Für die Richtigkeit:**

Robert Kühn  
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger  
Schriftführer